

**Gemeindeabstimmung
vom 24. November 2024**

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

SANIERUNG DER HASENMATTSTRASSE

**GENEHMIGUNG DES BAUPROJEKTES UND BEWILLIGUNG DES VERPFLICHTUNGS-
KREDITES**

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1. Ausgangslage	6
1.1. Erläuterung zu den Agglomerationsprogrammen im Allgemeinen ...	6
1.2. Erläuterung zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) und zur "Verkehrslösung Langenthal" im Besonderen	7
2. Sanierung der Hasenmattstrasse (= Gegenstand dieser Vorlage) ...	8
2.1. Übersicht.....	8
2.2. Die verkehrlichen Elemente im Besonderen	10
2.3. Die Strassenraumgestaltung im Besonderen.....	11
2.4. Die Werkleitungen und der Hochwasserschutz im Besonderen.....	11
3. Kosten	12
3.1. Subventionen	13
4. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten .	13
4.1. Finanzierung.....	13
4.2. Wirtschaftliche Tragbarkeit	14
4.3. Finanzfolgekosten (=Zinskosten und Abschreibungsaufwand).....	14
5. Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Realisierung.....	14
6. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage	14
7. Beratung im Stadtrat.....	15
8. Antrag.....	15

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen

Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage in Kürze. Ab Seite 6 folgen die detaillierten Erläuterungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. für die Planung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation (AP3) sowie des Buslinienkonzeptes. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der verschiedenen Massnahmen bzw. Teilprojekte des AP3. Im Rahmen dieses Vollzugauftrages wurde die Koordination zwischen den verschiedenen Teilprojekten des AP3 so sichergestellt, dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich rasch bearbeitet werden konnten und können.

Für die Sanierung der Hasenmattstrasse, welche auch ein Teilprojekt des AP3 ist, bewilligte der Stadtrat deshalb bereits am 28. August 2023 auf der Basis eines Vorprojekts einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes. Dieses Bauprojekt liegt nun vor, so dass über dessen Genehmigung und über die Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Ausführungsprojektion und der baulichen Realisierung abgestimmt werden kann.

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP3)

Das AP3 zielt insgesamt auf die Aufwertung der Strassenräume, die Optimierung der Verkehrsflüsse (inklusive Realisierung eines Parkleitsystems für die Stadt aus dem AP4) und die Erhöhung der Verkehrssicherheit ab. Mit den einzelnen Teilprojekten des AP3 werden teilweise neue und sichere Verbindungen für den Fuss- und den Veloverkehr entstehen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird verbessert, die Führung des motorisierten Individualverkehrs wird optimiert, und das Strassenbild wird attraktiver gestaltet. **Eines der Teilprojekte, welche diese Zielsetzungen des AP3 verfolgt, ist die hier zur Abstimmung vorliegende Sanierung der Hasenmattstrasse.** Das eidgenössische Parlament hiess im Jahr 2019 die Mitfinanzierung des AP3 für Langenthal gut. Mit der Anerkennung durch den Bund bekannte sich auch der Kanton Bern zu einer Mitfinanzierung der Massnahmen des AP3 (siehe unten zu den Kosten).

Das Projekt Sanierung der Hasenmattstrasse

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem besteht bei den Werkleitungen Sa-

nierungs- und Ausbaubedarf. Schliesslich stellt der Durchlass des Hochwasserkanals unter der Hasenmattstrasse einen Kapazitätsengpass von der Bahnhofstrasse zum Oberhardwald dar.

Mit dem vorliegenden Projekt werden der Durchlass des Hochwasserkanals erweitert, verschiedene Werkleitungsarbeiten ausgeführt, der Strassenkörper saniert und die Defizite in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können Synergien genutzt und damit die Kosten reduziert werden. Den Perimeter der Sanierungsvorlage sowie die technische Projektdarstellung und die einzelnen baulichen Vorkehrungen finden Sie in den Detailerläuterungen in Ziffer 2.

Die Kosten und die Kostenbeteiligungen/Subventionen

Die Kosten für die Ausführungsprojektierung und die bauliche Realisierung des Sanierungsprojektes Hasenmattstrasse belaufen sich auf rund Fr. 5.49 Mio. (inklusive MWST; Preisbasis: 2024; Kostengenauigkeit: $\pm 10\%$). Davon wird die Stadt voraussichtlich rund Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.8 Mio. zu finanzieren haben. Für die restlichen Kosten ist eine Mitfinanzierung durch Bund und Kanton Bern im Rahmen des AP3 von voraussichtlich Fr. 1.7 Mio. zu erwarten. Im Rahmen des Hochwasserschutzes sind weitere Beiträge von bis zu Fr. 0.6 Mio. möglich.

Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Investition erfolgt gemeinsam durch die Stadt, den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft. Sie wird aber bis zur Bauabrechnung vollständig durch die Stadt zu Lasten des steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltes getragen. Aufgrund dieses Finanzierungsablaufs muss der Verpflichtungskredit die Bruttoausgaben abbilden. Die im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel (Fiskalerträge) und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt.

Wirtschaftliche Tragbarkeit

Der beantragte Kredit von Fr. 5.49 Mio. (brutto) ist in der Finanzplanung 2025 – 2029 integriert und berücksichtigt. Die mit dem Kredit verbundenen Investitionen sind insofern wirtschaftlich tragbar.

Finanzfolgekosten

Der jährliche Zins- und Abschreibungsaufwand für den gesamten Bruttobetrag von Fr. 5.49 Mio. würde rund Fr. 0.20 Mio. über einen Zeitraum von 40 Jahren (= Abschreibungsdauer) betragen. Dank den Beiträgen des Bundes und des Kantons Bern resultieren indessen voraussichtlich geringere Finanzfolgekosten von nur

rund Fr. 0.12 Mio. bis Fr. 0.14 Mio. pro Jahr, über denselben Zeitraum von 40 Jahren gerechnet.

Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Umsetzung

Damit die Fristen für die Kantons- und Bundesbeiträge eingehalten werden können, ist ein straffer Zeitplan erforderlich. In den Jahren 2025 und 2026 sollen das Bewilligungsverfahren durchgeführt sowie die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführungsprojektierung erfolgen. Die bauliche Realisierung ist anschliessend in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Eine Ablehnung dieser Vorlage bringt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Hasenmattstrasse als Strassenkörper mit seinen baulichen und Verkehrssicherheitsdefiziten, die Funktion der Hasenmattstrasse als Element der Aufwertung des Areals Nord/Hard, die Werkleitungssanierungen und den Hochwasserschutzkanal nicht zum Verschwinden. Die im Rahmen des AP3 zugesicherte Mitfinanzierung durch den Bund und den Kanton Bern in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. wird bei einer Ablehnung der Vorlage allerdings entfallen. Als Folge davon wird die Stadt die bisher aufgelaufenen Planungskosten allein zu tragen haben. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und wird bei einer Ablehnung dieser Vorlage zu einer neuen Vorlage führen, die für die Stadt nach heutigem Wissensstand wesentlich höhere Kosten nach sich ziehen wird. Zudem ist die Sanierungsvorlage Teil eines in sich schlüssigen System von verkehrlichen Entwicklungselementen, welche die Stadt in ihrer Verkehrssituation und darüber hinaus in ihrer Gesamtentwicklung befördert.

Anträge

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat der Stimmbevölkerung,

- das Bauprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse zu genehmigen und
- zur Finanzierung der Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung der Sanierung der Hasenmattstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 5.49 Mio. (inklusive MWST) zu bewilligen.

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich mit der Vorlage an seiner Sitzung vom 19. August 2024. Er stimmte der Vorlage mit **37 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen zu und empfiehlt Ihnen somit die Annahme.**

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. für die Planung der Massnahmen bzw. der Teilprojekte des Agglomerationsprogramms der 3. Generation (AP3) sowie des Buslinienkonzepts. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung des AP3. Im Rahmen dieses Vollzugauftrages wurde die Koordination zwischen den verschiedenen Massnahmen bzw. Teilprojekten des AP3 so sichergestellt, dass die verschiedenen Teilprojekte für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich rasch bearbeitet werden konnten. Eine dieser erwähnten Massnahmen bzw. eines dieser Teilprojekte im Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Sanierung der Hasenmattstrasse.

Für das Teilprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse bewilligte der Stadtrat am 28. August 2023 auf der Basis eines Vorprojektes einen Verpflichtungskredit von Fr. 234'600.00 zur Ausarbeitung eines Bauprojektes. Dieses Bauprojekt liegt nun vor und wird in Ziff. 2 nachfolgend im Detail beschrieben, so dass die Stimmberechtigten über die Genehmigung dieses Bauprojektes und über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Ausführungsprojektierung und der baulichen Realisierung abstimmen können.

1.1. Erläuterung zu den Agglomerationsprogrammen im Allgemeinen

Mehrfach wurde bisher der Begriff "Agglomerationsprogramm" erwähnt. Mit den Agglomerationsprogrammen schuf der Bund ein Instrument zur Förderung einer koordinierten und grenzüberschreitenden Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in den Agglomerationen. Gemeinden werden dabei für die Planung und Realisierung von baulichen Verkehrsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kantonen finanziell unterstützt. Inzwischen gibt es fünf Agglomerationsprogramme, wobei die endgültigen Beschlüsse zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation noch ausstehen. Langenthal kann im Rahmen der vom Bund und vom Kanton Bern beschlossenen Agglomerationsprogramme der 2., 3. und 4. Generation für bauliche Verkehrsprojekte von Bund und Kanton Bern von zweistelligen Millionenbeiträgen profitieren, sofern und soweit die Stadt ihre eigenen mit den Projekten verbundenen Kosten trägt. Das grösste in diesem Rahmen unterstützte Projekt betrifft den Um- und Neubau des Bahnhofs Langenthal.

Mit den Projekten der Agglomerationsprogramme können für das städtische Verkehrssystem und damit für die Gesamtentwicklung der Stadt wichtige Schritte gemacht werden. Die Agglomerationsprogramme sind insgesamt aber auch ein wichtiger Pfeiler der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz.

1.2. Erläuterung zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) und zur "Verkehrslösung Langenthal" im Besonderen

Das AP3 beinhaltet eine umfassende Gesamtbetrachtung der städtischen Siedlungs- und Verkehrssituation. Als Ergebnis dieser Gesamtbetrachtung sollen in verschiedenen Abschnitten des städtischen Verkehrsnetzes die Strassenräume aufgewertet, der Verkehrsfluss optimiert und die Verkehrssicherheit erhöht werden: Es werden teilweise neue und sichere Verbindungen für den Fuss- und den Veloverkehr entstehen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird verbessert, die Führung des motorisierten Individualverkehrs wird optimiert und das Strassenbild wird attraktiver gestaltet. Auch aus dem in Zusammenarbeit mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) entwickelte Buslinienkonzept bzw. den daraus entwickelten Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Behindertengerechtigkeit der Bushaltestationen) werden nun umgesetzt. Die einzelnen Strassenabschnitte sind in Teilprojekte unterteilt. Eines dieser Teilprojekte ist die Sanierung der Hasenmattstrasse, um die es in dieser Vorlage geht.

Das eidgenössische Parlament hiess im Jahr 2019 die Mitfinanzierung des AP3 für Langenthal gut. Mit der Anerkennung durch den Bund bekannte sich auch der Kanton Bern zu einer Mitfinanzierung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation.

Die grösseren Verkehrsmassnahmen auf den städtischen Strassen aus den Agglomerationsprogrammen der 3. und neu auch der 4. Generation wie auch aus dem Buslinienkonzept werden gegenwärtig in elf Projekten unter dem Titel "Verkehrslösung Langenthal" bearbeitet:

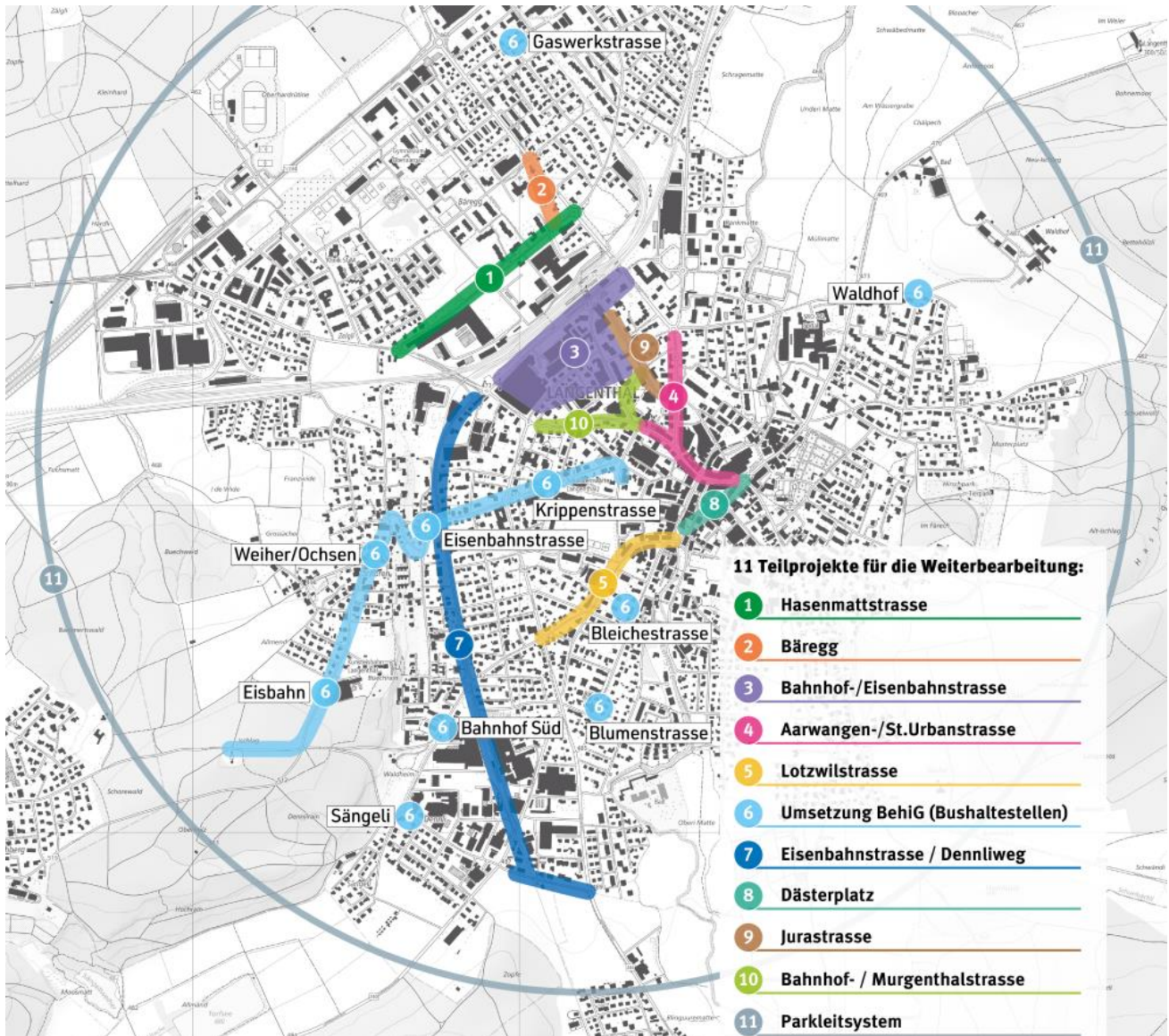


Abbildung 1: Übersicht Teilprojekte Verkehrslösung Langenthal

Es handelt es sich bei diesen elf Projekten um Einzelvorlagen. Inhaltlich sind sie aber als Verkehrsmassnahmen aufeinander abgestimmt, so dass sich ein in sich schlüssiges Verkehrssystem ergibt. Die Sanierung der Hasenmattstrasse ist wie erwähnt eines dieser Projekte.

2. Sanierung der Hasenmattstrasse (= Gegenstand dieser Vorlage)

2.1. Übersicht

Die Hasenmattstrasse, in der obigen Übersicht mit grüner Farbe und der Nummer 1 dargestellt, wurde in den 1960er Jahren erstellt und verläuft nordwestlich des Bahnhofs parallel zu den Gleisanlagen zwischen der Bützberg- und der Aarwangenstrasse. Neben der Erschliessung der umliegenden Liegenschaften erfüllt die Hasenmattstrasse auch übergeordnete Verkehrsfunktionen. So dient sie beispielsweise als zentrumsferne Verbindungsstrasse von Herzogenbuchsee/Bützberg via Hasenmattstrasse und Waldhofstrasse nach St. Urban bzw. in den Kanton Luzern. Aber auch für den Fuss- und Veloverkehr ist die Hasenmattstrasse eine wichtige

Achse. Von übergeordneter Bedeutung sind in dieser Beziehung vor allem die Verbindungen vom Bahnhof zu den Schulanlagen im Hard und zum Bäreggquartier. Beide Achsen queren die Hasenmattstrasse. Zusammen mit dem Grünraum entlang des Schwingfestweges, der Achse des Hochwasserentlastungskanals (Bahnhof – Bäreggquartier), und der Bäregg- und der Weststrasse ist die Hasenmattstrasse ein wichtiger Teil des übergeordneten öffentlichen Freiraums des Hardquartiers.

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. In Bezug auf die Werkleitungen besteht insbesondere Handlungsbedarf für die Verlegung eines neuen Hauptkanals für das von der IB Langenthal AG geplante Fernwärmesystem. Die durch die IB Langenthal AG zu erstellende Zentrale des "Wärmeverbundes Mitte" befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Hasenmattstrasse, geplant neben dem Motorex-Kreisel an der Bützbergstrasse. Daneben geht es aber auch um den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden herkömmlichen Werkleitungssystemen für Wasser, Elektrizität, Kommunikation etc.

In der Fussgängerachse Bahnhof - Bäregg verläuft zudem der Hochwasserentlastungskanal von der Bahnhofstrasse bis zum Oberhardwald. Der heutige Durchlass verläuft unter der Hasenmattstrasse und weist seit jeher einen kleineren Querschnitt auf als der Kanal unter den Geleisen des Bahnhofs und dem "Geiser-Areal" (= Areal zwischen dem Bahnhof und der Hasenmattstrasse). Dadurch wird die Abflusskapazität dort beschränkt, und es besteht bei einem Hochwasser, bei welchem die Langeten durch die Stadt geleitet werden muss, die Gefahr eines Rückstaus.

Mit dem vorliegenden Projekt wird also das heutige Defizit in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben, die Gestaltung des Strassenraums wird verbessert, der Strassenkörper wird saniert, es werden die verschiedenen erwähnten Werkleitungsarbeiten ausgeführt, und der Durchlass des Hochwasserkanals wird erweitert. Mit der Koordination dieser verschiedenen Bedürfnisse können Synergien genutzt und Kosten reduziert werden.

Die Einzelheiten zu den baulichen Massnahmen werden in den Ziffern 2.2 bis 2.4 beschrieben. Vorher sollen aber der **Projektperimeter in der Vogelperspektive** sowie zwei Ausschnitte aus der technischen Projektdarstellung gezeigt werden.



Abbildung 2: Projektperimeter Hasenmattstrasse

Ausschnitte aus der technischen Projektdarstellung:

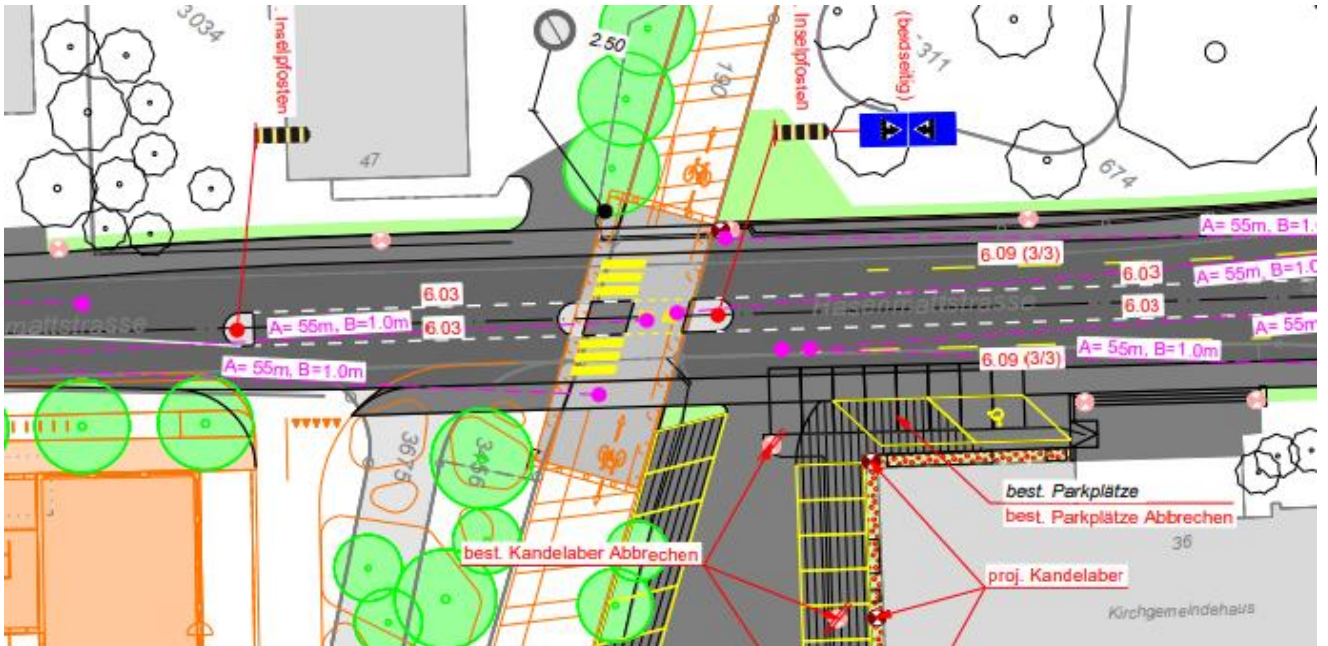


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Signalisations- und Markierungsplan Achse Bahnhof Bäregg, orange schraffiert: weitere Projekte der Stadt und Dritte, sind hier nicht Gegenstand der Abstimmung

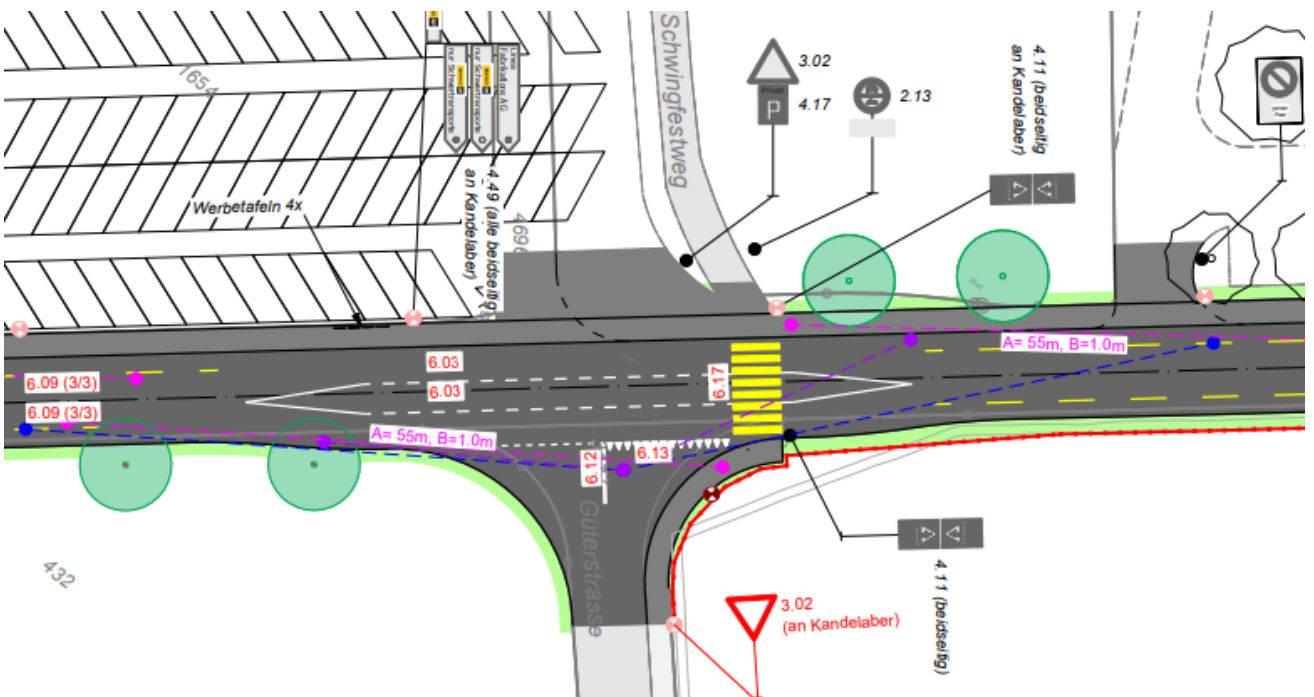


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Signalisations- und Markierungsplan Achse Güterstrasse Schwingfestweg

2.2. Die verkehrlichen Elemente im Besonderen

Grundsätzlich werden die heute bestehende Linienführung, die Fahrbahnbreiten sowie das Höchstgeschwindigkeitsregime von 50 km/h beibehalten. Über die gesamte Länge der Hasenmattstrasse wird jedoch eine einheitliche Strassenbreite von 7.50 Metern umgesetzt. Im Bereich zwischen dem Kreisler Aarwangenstrasse und der Hasenmattstrasse 47 (= erstes Mehrfamilienhaus rechts) sowie bei der Kreuzung Hasenmattstrasse/Güterstrasse/Schwingfestweg ist eine Aufweitung für

einen Mittelstreifen (Mehrzweckstreifen bzw. Schutzinsel) geplant. Diese Mittelstreifen bieten Platz für adäquate Querungen der Hasenmattstrasse für den Fuss- und Veloverkehr auf den beiden Hauptachsen Bahnhof – Bäregg und Güterstrasse – Schwingfestweg und erleichtern das Linksabbiegen in die Seitenstrassen. Die übrigen Querungsstellen werden mit Fussgängerstreifen ausgestattet. Entlang der Hasenmattstrasse werden in beiden Richtungen Radstreifen sowie einseitig, in Bereichen mit erhöhtem Fussgängerverkehr zweiseitig, Gehwege von zwei Metern Breite gebaut.

Mit der Neugestaltung der Querungen bei den Achsen Güterstrasse – Schwingfestweg und Bahnhof – Bäregg (mit darunterliegendem Hochwasserschutzkanal), der Sicherstellung ausreichender Sichtweiten bei allen Fussgängerstreifen sowie der Einrichtung von Radstreifen in beiden Fahrtrichtungen kann die Verkehrssicherheit auf der Hasenmattstrasse deutlich verbessert werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens muss die Stadt von verschiedenen Grundeigentümerschaften Landflächen von insgesamt rund 640m² zu Eigentum erwerben. Dazu wurden mit allen betroffenen Grundeigentümerschaften Gespräche geführt, und es wurden entsprechende Zustimmungen in Aussicht gestellt.

Zur Reduktion der Lärmimmissionen wird im gesamten Strassenzug ein lärmindernder Belag verbaut.

2.3. Die Strassenraumgestaltung im Besonderen

Die Hasenmattstrasse hat eine sehr wichtige Rolle für die Attraktivität des Hardquartiers. Dieser Funktion wird mit der Ausgestaltung der Knotenpunkte Güterstrasse – Hasenmattstrasse – Schwingfestweg und beim Hochwasserentlastungskanal sowie mit neuen Bäumen entlang der Hasenmattstrasse, die Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften gepflanzt werden, Rechnung getragen. An der Kreuzung Hasenmattstrasse - Breitfluhstrasse ist neben der Baumpflanzung zudem ein kleiner öffentlicher Aufenthaltsbereich mit wasserdurchlässigem Belag und einer Sitzbank vorgesehen.

Die geplanten neuen Bäume dienen nicht nur der räumlichen Aufwertung des Strassenraums. Sie stellen auch ein Element gegen die sommerliche Hitze dar, und sie können auch zu neuem Lebensraum für Vögel und andere Lebewesen werden. Es werden einheimische standortgerechte Hochstammbäume vorgesehen.

2.4. Die Werkleitungen und der Hochwasserschutz im Besonderen

Das Projekt sieht seitens der IB Langenthal AG die Neuverlegung eines Fernwärmehauptkanals, ausgehend von der von der IB Langenthal AG geplanten Zentrale des "Wärmeverbundes Mitte" westlich der Bützbergstrasse neben dem Motorex-Kreisel, sowie eine Kapazitätserweiterung für die Wasserleitungen vor. Auch für die Werkleitungssysteme zur Elektrizitätsversorgung und für die Kommunikation sowie

die öffentliche Beleuchtung sind Erneuerungen geplant. Alle Werkleitungsanpassungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Werkeigentümern, insbesondere der IB Langenthal AG, geplant.

Für den bestehenden Durchlass des Hochwasserentlastungskanals wurden hydraulische Berechnungen durchgeführt. Zur Gewährleistung der notwendigen Abflusskapazität von 18-20 m³/s ist eine Vergrößerung des Durchflussquerschnitts des Kanals erforderlich. Der Hochwasserschutzverband unteres Langetental wurde über den Neubau informiert.

3. Kosten

Die Kosten für die anstehende Planungsphase (Ausführungsprojektierung) und die bauliche Realisierung der Hasenmattstrasse belaufen sich gemäss vorliegender Kostenermittlung auf rund **Fr. 5.49 Mio. brutto**, ohne Abzug der Subventionen. Die detaillierte Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus (Darstellung inklusive Mehrwertsteuer; Preisbasis 2024, ±10 % Kostengenauigkeit).

Kostenposition		in Fr.
A	Landerwerb	100'000.00
B	Baukosten	3'780'000.00
C	Baunebenkosten	740'000.00
D	Unvorhergesehenes	460'000.00
	TOTAL ohne MWST	5'080'000.00
	<i>MWST (gerundet)</i>	410'000.00
	TOTAL inkl. MWST (gerundet)	5'490'000.00

Dazu folgende Erläuterungen:

Position A "Landerwerb":

Die Kosten von rund Fr. 100'000.00 umfassen den Erwerb von privaten Grundstücksflächen. Für die Realisierung des Bauvorhabens werden wie in Ziffer 2.2 erwähnt von verschiedenen Grundeigentümerschaften Landflächen von insgesamt rund 640m² durch die Stadt zu erwerben sein.

Position B "Baukosten":

In dieser Position sind die Kosten für die Baumeisterarbeiten, den Landschaftsgartenbau, die Installationsarbeiten, die öffentliche Beleuchtung sowie die Signalisation und Markierung enthalten. Die Kosten für den Werkleitungsbau werden durch die Werkeigentümer, insbesondere die IB Langenthal AG, getragen und sind mit Ausnahme der Kosten für die öffentliche Beleuchtung, welche Sache der Stadt ist, nicht in den oben genannten Kosten enthalten.

Position C "Baunebenkosten":

Eingeschlossen sind hier verschiedene Fachdisziplinen wie das Bauingenieurwesen, die Verkehrsplanung, die Landschaftsarchitektur oder weitere Fachspezialitäten. Ebenfalls eingeschlossen sind bauherrenseitige Leistungen für die Unterstützung der Projektleitung zum Beispiel bei den öffentlichen Ausschreibungen der Bauarbeiten, zur Klärung von möglichen Rechtsfragen beim erwähnten Landerwerb oder bei der Koordination mit Drittprojekten.

Position D "Unvorhergesehenes":

Das Unvorhergesehene ergibt sich aus der Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt von +/- 10 Prozent. Die anstehende Ausführungsplanung und insbesondere die Bauarbeiten selber weisen Kostenunsicherheiten auf. Deshalb ist eine Reserve von rund 10 Prozent im Kostenvoranschlag von den Positionen A, B und C abgebildet.

3.1. Subventionen

Der Bund und der Kanton Bern stellen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation eine substanzielle Mitfinanzierung für die Sanierung der Hasenmattstrasse in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. in Aussicht. Im Weiteren sind beim Hochwasserschutz (Vergrösserung des Kanals) allerdings noch unbestätigte Beiträge des Kantons Bern von bis zu Fr. 0.6 Mio. möglich.

Nach Abzug dieser Subventionen verbleibt der Stadt zur Finanzierung voraussichtlich eine Nettoinvestition in der Grössenordnung von rund Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.8 Mio. (inklusive MWST). Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen im Rahmen des AP3 ist der Abschluss und die Abrechnung der Bauarbeiten bis Ende 2027.

4. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

4.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Investition erfolgt wie ausgeführt gemeinsam durch die Stadt, den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft. Sie ist aber zunächst vollständig durch die Stadt zu Lasten des steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltes zu tragen. Erst nach Einreichung der entsprechenden Abrechnungen fliessen die Subventionen vom Kanton Bern und vom Bund. Die Stadt muss also eine finanzielle Vorleistung erbringen. Aufgrund dieses Finanzierungsablaufs muss der vorliegend beantragte Verpflichtungskredit die Bruttoausgaben abbilden.

Die im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel (Fiskalerträge) und – im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben – durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt.

4.2. Wirtschaftliche Tragbarkeit

Der beantragte Kredit von brutto Fr. 5.49 Mio. ist in der Finanzplanung 2025 – 2029 integriert und berücksichtigt. Die Investition ist insofern wirtschaftlich tragbar.

4.3. Finanzfolgekosten (=Zinskosten und Abschreibungsaufwand)

Die Aktivierung des Verpflichtungskredites in der Anlagenbuchhaltung erfolgt gemäss den Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 ("HRM 2") erst nach Abschluss des Projektes. Dadurch würden die Erfolgsrechnungen der Stadt ab diesem Zeitpunkt mit einem Zins- und Abschreibungsaufwand von rund Fr. 0.20 Mio./Jahr, über einen Zeitraum von 40 Jahren (= Abschreibungsdauer), zusätzlich belastet. Davon ausgehend, dass im Zeitpunkt der Aktivierung der städtischen Investition die oben erwähnten Beiträge des Bundes und des Kantons Bern in der Höhe von bis 30 bis 40% des Bruttoinvestitionsaufwandes eingegangen sein werden, resultieren voraussichtlich wesentlich geringere Finanzfolgekosten von rund Fr. 0.12 Mio. bis Fr. 0.14 Mio./Jahr, während der Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Diese Belastung ist im Investitionsplan 2025 – 2029 und damit in der Finanzplanung der Stadt berücksichtigt. Der angegebene Bereich der Finanzfolgekosten trägt dem Umstand Rechnung, dass der Stand der Abklärungen keine gesicherte Aussage zu den Hochwasserschutzsubventionen zulässt.

5. Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Realisierung

Nach der Projektgenehmigung und der Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten werden das Baubewilligungsverfahren, die Ausführungsprojektierung sowie die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt. Die bauliche Realisierung des Vorhabens ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

6. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Eine Ablehnung dieser Vorlage bringt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Hasenmattstrasse als Strassenkörper mit seinen baulichen und Verkehrssicherheitsdefiziten, auf die Funktion der Hasenmattstrasse als Element der Aufwertung des Areals Nord/Hard, auf die Werkleitungsproblematik und auf den Hochwasserschutzkanal nicht zum Verschwinden. Die im Rahmen des AP3 zugesicherte Mitfinanzierung durch den Bund¹ und den Kanton Bern in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. wird entfallen. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten wird die Stadt allein zu tragen haben. Der Handlungsbedarf zur Sanierung der Hasenmattstrasse ist ausgewiesen und wird bei einer Ablehnung dieser Vorlage zu einer neuen Vorlage führen, die für die Stadt nach heutigem Wissensstand wesentlich höhere Kosten nach sich ziehen wird. Zudem ist die vorliegende Sanierungsvorlage wie ausgeführt Teil eines

¹ Gemäss Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm Langenthal, 3. Generation

in sich schlüssigen System von verkehrlichen Elementen, welche die Stadt in ihrer Verkehrssituation und darüber hinaus in ihrer Gesamtentwicklung befördert.

7. Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 19. August 2024 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 37 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen zu und empfiehlt Ihnen somit die Annahme der Vorlage.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihre Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 5'490'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53", bewilligt.
3. Eingehende Beträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6310.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53, Subventionen", gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 19. August 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:
Michael Strebel

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 07.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A.

